



Reglement zur Notebook und Office365 Nutzung für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse der Primarschule Dörflingen

Die Schule Dörflingen stellt allen Schülerinnen und Schülern ab der 5. Primarklasse leihweise ein persönliches elektronisches Arbeitsgerät (Notebook) zur Verfügung. Das Notebook soll unter Anleitung von Lehrpersonen für alle Aspekte des Lernens verwendet werden.

Für alle Arbeiten im Unterricht stellt die Schule Dörflingen den Schülerinnen und Schüler einen Zugang zu Office 365 Education zur Verfügung. Den Zugang zu Office 365 können die Schülerinnen und Schüler auch ausserhalb des Unterrichts für schulische Zwecke nutzen.

Dieses Reglement deckt die Handhabung und Verwendung des Notebooks sowie der Nutzung von Office365 ab und tritt per 1. März 2021 in Kraft.

Zur Notebook-Nutzung

1. Besitz und Pflege

- 1.1. Die Schülerinnen und Schüler haben ein individuell zugewiesenes und gekennzeichnetes Notebook mit Schutzhülle, welches von der Primarschule Dörflingen für die Dauer der 5. und 6. Klasse unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Es bleibt im Eigentum der Primarschule Dörflingen.
- 1.2. Das Gerät wird im Unterricht eingesetzt und genutzt. Auf dem Schulareal ausserhalb des Schulhauses darf das Gerät nur auf Anweisung einer Lehrperson verwendet werden.
- 1.3. Zu Hause bestimmen die Eltern, wie das Gerät verwendet wird.
- 1.4. Schülerinnen und Schüler gehen vorsichtig und sorgfältig mit dem ausgeliehenen Gerät um und nutzen es nicht dazu, andere Menschen in irgendeiner Form zu schädigen.
- 1.5. Die Nutzung der Kamera erfolgt nur auf Anweisung der Lehrperson. Keinesfalls dürfen Schulkameraden, ohne deren Einwilligung, auf dem Pausenplatz oder in den Gängen und in den sanitären Räumlichkeiten fotografiert oder gefilmt werden. Bei Verstoss werden disziplinarische Massnahmen getroffen, bis hin zum Entzug des Gerätes. In schweren Fällen werden Eltern und Polizei informiert.
- 1.6. Im Auftrag der Schule erstellte Daten (Dokumente, Fotos, Videos, Tonaufnahmen usw.) sind Eigentum der Primarschule Dörflingen.
- 1.7. Daten auf dem Notebook der Schule, welche nicht im Auftrag der Schule erstellt wurden, sind Eigentum des Kindes. Die Primarschule Dörflingen ist zu jeder Zeit berechtigt diese Daten einzusehen.
- 1.8. Am Ende der 6. Klasse werden alle Daten auf dem Notebook unwiderruflich gelöscht.

2. Regeln zum Umgang mit dem Notebook in der Schule

- 2.1. Auf dem Schulareal ist die Benutzung des Notebooks ausserhalb der Unterrichtszeiten nicht erlaubt.
- 2.2. Im Schulgebäude ist das Notebook „unsichtbar“. Als „unsichtbar“ gilt ein Notebook, wenn es vollständig geschlossen und auf lautlos gestellt ist. Nur mit Erlaubnis der Lehrperson darf mit dem Notebook gearbeitet werden.

3. Regeln zum Umgang mit dem Notebook zu Hause und auf dem Schulweg

- 3.1. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Notebook, auf welchem alle wichtigen Programme installiert sind.

- 3.2. Eigene Programme dürfen nicht hinzugefügt werden. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern können der Lehrperson Programme vorschlagen.
- 3.3. Das Notebook darf für die Erledigung von Hausaufgaben nach Hause genommen werden, wenn die Lehrperson dies erlaubt. Die Eltern entscheiden, ob das private Internet dazu genutzt werden darf. Alternativ kann für Hausaufgaben, die einen Internetzugang voraussetzen, die Eintrudelzeit in der Schule genutzt werden.
- 3.4. Die weitere Nutzung des Notebooks liegt in der Verantwortung der Eltern.

4. Support, Beschädigung, Versicherung

- 4.1. Bei unerwarteten Problemen mit dem Notebook, die nicht durch das Verschulden des Benutzers (Geräteabsturz, Software-Fehler, etc.) entstehen, unterstützt die Schule Dörflingen die Schülerinnen und Schüler.
- 4.2. Ein Diebstahl muss umgehend der Lehrperson gemeldet werden. Die Schule weist darauf hin, dass für die Versicherung ein Polizeiprotokoll benötigt wird.
- 4.3. Beschädigung des Notebooks oder des Zubehörs muss umgehend der Lehrperson gemeldet werden. Ist der Schaden selbst verschuldet, kann Schadenersatz bei den Erziehungsberechtigten erhoben werden.

5. Sicherheit der Schülerinnen und Schüler

- 5.1. Die Schülerinnen und Schüler müssen das Notebook auf dem Weg von und zur Schule in der Schultasche verstauen.
- 5.2. Die Schülerinnen und Schüler unterzeichnen in der Schule den "Notebook - Vertrag" und die "Internetvereinbarung". Zudem können Vertreter der Schule jederzeit Stichproben machen und den Internetverlauf sowie den Inhalt des Notebooks kontrollieren. Unbefugte Änderungen oder unangemessenes Material haben disziplinarische Folgen.

6. Disziplinarische Folgen

- ✓ Bristeter Entzug des Rechtes, das Notebook ausserhalb der Schule zu nutzen
- ✓ Dauerhafter Entzug des Rechtes, das Notebook ausserhalb der Schule zu nutzen
- ✓ Bristeter Entzug des Notebooks
- ✓ Dauerhafter Entzug des Notebooks

Zur Nutzung von Office365

7. Allgemeines

- 7.1. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen persönlichen Microsoft 365-Account. Er dient als Kommunikationsmittel und digitale Arbeitsumgebung.
- 7.2. Mit dem Zugang zu Office 365 erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Microsoft Office auf bis zu fünf privaten PCs, Macs, Tablets oder Smartphones zu installieren. Diese Lizenz erlischt mit dem Austritt aus der Primarschule Dörflingen. Die Software darf nicht an Dritte weitergeben bzw. verkauft werden.
- 7.3. Mit dem Zugang zu Office 365 steht den Schülerinnen und Schülern der Cloud-Speicher im persönlichen OneDrive zur Verfügung. Beim Austritt aus der Primarschule Dörflingen werden der Office 365-Account und damit alle Daten (persönliche Dokumente, Bilder, Fotos, usw.), die im Cloud-Speicher abgelegt sind, gelöscht und können nicht wiederhergestellt werden. In Office 365 dürfen keine rechtswidrigen Inhalte gespeichert werden.

8. Login

- 8.1. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine E-Mail Adresse, mit welcher sie sich übers Internet bei ihrem Microsoft-Konto anmelden.
- 8.2. Den Schülerinnen und Schülern wird von der Schule ein Passwort zugeteilt. Dieses Passwort kann nicht geändert werden und ist der Klassenlehrperson sowie der Schulleitung bekannt. Die persönlichen Zugangsdaten dürfen von den Schülerinnen und Schülern nicht weitergegeben werden.

9. Missbrauch von Office365

- 9.1. Bei einem Missbrauch (Missbrauch von Zugangsdaten, illegale Aktivitäten - etwa Verbreiten von diskriminierenden, gewaltverherrlichenden, rassistischen, pornografischen Inhalten -, Mobbing, Urheberrechtsverletzungen) kann das Login gesperrt und Anzeige erstattet werden.

Bitte hier abtrennen und der Klassenlehrperson abgeben.

Kenntnisnahme Reglement Notebook und Office365 Nutzung

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bestätigen mit der Unterschrift, die Regeln und Hinweise gelesen zu haben und sich daran zu halten:

Schülerin / Schüler	
Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich das Reglement zur Kenntnis genommen habe und mich verpflichte dieses einzuhalten. Diese Regelung ist bis zum Schulaustritt oder einer Erneuerung gültig.	
Name:	Vorname:
Ort, Datum:	Unterschrift

Erklärung Erziehungsberechtigte	
Ich/Wir habe/n das Reglement gelesen. Mit unserer Unterschrift anerkennen wir diese. Wir unterstützen unser Kind im verantwortungsvollen Gebrauch des Notebooks und im Umgang mit Office365. Eine private Nutzung zu Hause liegt in unserer Verantwortung.	
Name:	Vorname:
Ort, Datum:	Unterschrift